

villach

Finanzen und Wirtschaft

AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Schlussbericht

Stadtrechnungshof Villach, Februar 2023

VORBEMERKUNGEN

Sprachliche Gleichbehandlung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Comply or Explain

In Übereinstimmung mit der Normierung in der Dienstanweisung Grundsätze der Arbeit des Kontrollamtes (DA04) und dem Villacher Public Corporate Governance Kodex (V-PCGK) erwartet sich das Kontrollamt zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Kontrollamtes

Sachverhalte, die dem Kontrollamt im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – in diesem Zusammenhang nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan auch im Zuge der Einschau nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht und allfällige Gegenäußerungen des Kontrollamtes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÜFUNGSauftrag- UND UMFANG	1
2	PRÜfungSERGEBNIS	1
3	GRUNDLAGEN DER PRÜfung	2
3.1	VRV 2015.....	2
4	STÄDTEVERGLEICH	3
5	AUSGANGSLAGE	4
5.1	Vertragspartner	5
6	KORREKTUR DER ERÖffnungSBILANZ	6
7	LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ARA	7
8	LANGFRISTIGE FORDERUNGEN UND PRA	9
9	PRÜfungSERGEBNISSE UND MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN	9

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Städtevergleich ARAP/PRAP	3
Abb. 2:	Vertragspartner zu Langfristigen Verbindlichkeiten/Forderungen	5
Abb. 3:	Nettovermögensveränderungsrechnung 2020.....	6
Abb. 4:	Zusammenhänge Vermögensrechnung	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
GG 3	Geschäftsgruppe 3
KA	Kontrollamt
ÖDK	Österreichische Drau Kraftwerke AG, jetzt AHP – Austria Hydro Power
PRA	Passive Rechnungsabgrenzung
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
StRH	Stadtrechnungshof
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

1 PRÜFUNGSaufTRAG- UND UMFANG

Der Stadtrechnungshof (StRH), bis zum 17.02.2023 das Kontrollamt (KA), hat die Gebarung der Stadt Villach auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ihre Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Im Zuge der Prüfung zum Rechnungsabschluss 2021 sind dem StRH hohe Summen bei der Position der Aktiven Rechnungsabgrenzung in der Vermögensrechnung aufgefallen.

Der Buchungstext zu den Buchungen im System der Stadt war nicht aussagekräftig und konnte daher nicht zur näheren Aufklärung des Sachverhaltes beitragen.

Die Durchführung eines Städtevergleichs bestätigte die Auffälligkeit und gab Anlass zu einer näheren Betrachtung der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARA) und der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRA) bei der Stadt Villach.

2 PRÜFUNGSERGEBNIS

Dem Kontrollamt wurden von der Finanzdirektion alle zugehörigen Unterlagen und Belege zu den durchgeführten Rechnungsabgrenzungen übermittelt. Der hohen Summe im Bereich der Aktiven Rechnungsabgrenzung stehen demnach entsprechende Positionen auf der Passivseite der Vermögensrechnung, bei den Langfristigen Verbindlichkeiten, gegenüber. Diese Verbindlichkeiten wurden aufgrund von zeitlich befristeten Verträgen im Zusammenhang mit Förderungszahlungen verbucht.

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gibt es nur eine wesentliche Position. Es handelt sich dabei um den Kostenbeitrag der Österreichischen Draukraftwerke AG (ÖDK), der bis zum Jahr 2056 an die Stadt Villach zu bezahlen ist. Mit 1. Jänner 2000 wurde die ÖDK in das Unternehmen VERBUND Hydro Power AG eingegliedert.

Die Recherche des StRH hat zur gewählten Vorgehensweise der Verbuchung der Rechnungsabgrenzungen keine eindeutige Rechtslage hinsichtlich der Zulässigkeit ergeben. Es wird daher diesbezüglich eine rechtliche Abklärung durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer mit entsprechender Expertise in diesem Fachbereich empfohlen.

3 GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Dieser Bericht basiert auf den Prüfungsergebnissen zu den Rechnungsabgrenzungen im Schlussbericht zum Rechnungsabschluss und zur Jahresrechnung 2021 des Kontrollamtes vom 22. April 2022 sowie den dort genannten Prüfungsgrundlagen. Ziel dieses Berichts ist es, eine umfassende Analyse und Bewertung der durchgeführten Rechnungsabgrenzungsbuchungen der geprüften Stelle durchzuführen, um die Einhaltung von relevanten Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sicherzustellen.

Um die erforderlichen Informationen für diesen Bericht zu sammeln, wurden der aktuelle Ist-Stand und die Sicht der geprüften Stelle durch Besprechungen vor Ort erhoben. Zudem erfolgte die Übermittlung der angeforderten Unterlagen und Belege durch die Finanzdirektion. Die Finanzberichte und die dazugehörigen Unterlagen wurden überprüft, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungen beurteilen zu können.

3.1 VRV 2015

Als rechtliche Grundlagen sind die folgenden Paragraphen der VRV 2015 relevant:

§ 3. Ordnung, Struktur und Bestandteile der Haushalte

(2) Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

§ 10. Veranschlagungsregeln im Ergebnisvoranschlag

(6) Erträge aus Transfers sind Zuflüsse aus Transaktionen ohne direkten Leistungsaustausch und sind in jenem Finanzjahr zu veranschlagen, für das der Transfer gewährt wird. Ist die Zuordnung nicht möglich, so ist der Ertrag zum Zeitpunkt des Zuflusses an liquiden Mitteln zuzurechnen. Erhaltene Kapitaltransfers sind gemäß der Nutzungsdauer des Vermögenswertes, für den sie gewährt werden, abzugrenzen und jährlich entsprechend ertragswirksam aufzulösen.

(9) Der Transferaufwand ist für jenes Finanzjahr zu veranschlagen, dem er wirtschaftlich zuzuordnen ist. Ist die Zurechnung nicht möglich, erfolgt eine Zurechnung zum Zeitpunkt der Auszahlung. Mehrjährige Transfers sind jeweils für jenes Finanzjahr als Aufwand zu veranschlagen und zu erfassen, für das sie gewährt werden.

§ 13. Grundsätze des Rechnungsabschlusses

(7) Aufwendungen und Erträge sind zeitlich abzugrenzen, sofern deren Wert 10.000 Euro übersteigt.

§ 14. Zeitliche Abgrenzung

(1) Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.

(2) Sachverhalte, die erst nach dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind nicht in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.

(3) Es ist zu gewährleisten, dass Vergleiche unterschiedlicher Finanzjahre für sämtliche Abschlussrechnungen erfolgen können.

4 STÄDTEVERGLEICH

Nachfolgend werden die Summen der Rechnungsabgrenzungsposten der größten Städte Österreichs (ohne Wien) zusammen mit den Bilanzsummen und den Langfristigen Verbindlichkeiten tabellarisch zusammengefasst und übersichtlich dargestellt. Die Tabelle ermöglicht es, die relevanten Bilanzwerte der Städte miteinander zu vergleichen und ist absteigend nach der Höhe der Bilanzsumme sortiert.

Stadt	Bilanzsumme	Rechnungsabgrenzungsposten		Langfristige Verbindlichkeiten
		Aktive	Passive	
Graz	4.128.442.300	15.287.900	200	236.900
Linz	3.027.601.600	175.700	-	65.497.000
Innsbruck	2.919.983.400	1.960.200	-	3.991.500
Salzburg	2.361.748.100	1.189.400	365.000	10.000
Klagenfurt	1.293.765.000	-	-	-
Wels	681.118.200	1.235.100	12.600	15.975.400
Dornbirn	661.925.700	-	-	-
Villach	646.047.300	26.114.200	3.077.300	26.114.700
St. Pölten	571.878.700	-	7.425.200	9.352.500
Wiener Neustadt	494.827.500	405.500	65.600	-
Steyr	359.467.600	1.790.400	6.200	1.179.200

Abb. 1: Städtevergleich ARAP/PRAP

Es zeigt sich, dass unabhängig von der Höhe der Langfristigen Verbindlichkeiten nur bei der Stadt Villach und der Stadt Graz Rechnungsabgrenzungsposten in signifikanter Höhe gebildet wurden. Es ist davon auszugehen, dass auch in den anderen Städten langfristige Verträge hinsichtlich Förderungen und Subventionen abgeschlossen wurden. Eine einheitliche Vorgehensweise der Städte liegt nicht vor.

5 AUSGANGSLAGE

Mit der Einführung der VRV 2015 im Jahr 2020 musste die Finanzverwaltung mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine umfangreiche Aufgabe übernehmen. Die Identifizierung, Erfassung und Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Stadt beinhaltete die Überprüfung und Analyse von Unterlagen wie Verträgen, Besitztiteln, Versicherungspolizzen und anderen relevanten Dokumenten.

Das Team der Finanzverwaltung unternahm alle erforderlichen Schritte, um die Erstellung der Eröffnungsbilanz zeitgerecht sicherzustellen. Das Ergebnis war eine VRV-konforme Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt, die als Grundlage für zukünftige Finanzentscheidungen dient.

Bei der Erfassung der Langfristigen Verbindlichkeiten wurde auf die Daten des bis dahin geführten „Nachweises über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 5 VRV 1997)“ zurückgegriffen. Mit Ende des Jahres 2019 ergab die Summe dieser Verwaltungsschulden 37,3 Mio. Euro und wurde in gleicher Höhe in die Eröffnungsbilanz in die Passiva übernommen. Diese Vorgehensweise kann im Sinne einer transparenten und vollständigen Darstellung der Vermögenslage der Stadt vom StRH nachvollzogen werden. Es erfolgte keine entsprechende Gegenbuchung auf der Aktivseite.

Durch die Verbuchung dieser Langfristigen Verbindlichkeiten ohne ausgleichende Gegenposition auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, reduzierte sich das dargestellte Nettovermögen entsprechend.

Die Summe der Aktiven Rechnungsabgrenzungen lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bei 1,5 Mio. Euro und betraf den Themenbereich „Löhne und Gehälter“. Ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht gebildet.

5.1 Vertragspartner

Nachfolgend werden die Vertragspartner der Stadt Villach mit den jeweils noch ausstehenden Verbindlichkeiten und Forderungen zum Stand 31. Dezember 2020 tabellarisch dargestellt:

Vertragspartner	Langfristige	
	Verbindlichkeiten	Forderungen
Congress Center Villach GmbH	19.634.800	
Fachhochschule Kärnten	5.731.300	
Infineon (Fördervereinbarung Kindergarten)	3.685.300	
Stadtmarketing Villach	1.170.000	
Jugendnotschlafstelle de La Tour	262.900	
Region Villach Tourismus GmbH (Bike-Week)	68.100	
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	50.000	
Verein Naturpark Dobratsch	40.500	
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	29.100	
VERBUND Hydro Power AG		3.139.500
Summe zum 31.12.2020	30.672.000	3.139.500

Abb. 2: Vertragspartner zu Langfristigen Verbindlichkeiten/Forderungen

Die Summen entsprechen dabei den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rechnungsabgrenzungen in der Vermögensrechnung. Aufgrund von Förderungs- und Finanzierungsvereinbarungen eingegangene langfristige Zahlungsverpflichtungen lagen in Höhe von 30,7 Mio. Euro vor und wurden in der Aktiven Rechnungsabgrenzung verbucht.

Es ist ersichtlich, dass der größte Teil der Langfristigen Verbindlichkeiten (und der Aktiven Rechnungsabgrenzung) die Finanzierungsvereinbarung mit der Congress Center Villach GmbH betrifft.

Nicht in der Tabelle dargestellt ist eine Position in der Passiven Rechnungsabgrenzung, die eine Spende für den Bruno-Gironcoli-Förderpreis betrifft. Hier handelt es sich nicht um eine Langfristige Forderung aufgrund einer Vereinbarung, sondern um einen Einmal-Ertrag (aufgrund einer erhaltenen Vorauszahlung) der auf mehrere Folgejahre abgegrenzt wird – eine klassische und übliche Anwendung der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Für die Langfristigen Forderungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro wurden Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Aufgrund der Spende für den Bruno-Gironcoli-Förderpreis ergaben sich insgesamt Passive Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von 3,2 Mio. Euro.

6 KORREKTUR DER ERÖFFNUNGSBILANZ

Der Rechnungsabschluss 2020 zeigte bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen einen Wert von 30,7 Mio. Euro und bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen einen Wert von 3,2 Mio. Euro. Diese Änderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz beziehen sich auf Sachverhalte, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits vorgelegen sind. Die von der Finanzverwaltung durchgeführten Korrekturen der Eröffnungsbilanz waren daher VRV-konform.

Im veröffentlichten Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Villach fehlt die Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung, in der die Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 darzustellen sind.

Die Anlage 1d kann im Buchhaltungssystem der Stadt nachträglich erstellt werden. Die vorgenommenen Änderungen im Zuge der Korrektur der Eröffnungsbilanz werden mit allen durchgeführten Korrekturbuchungen nur saldiert dargestellt. Die nachträgliche Verbuchung der Rechnungsabgrenzungspositionen in Höhe von über 30 Mio. Euro ist in der Anlage nicht ersichtlich. Die Summe der saldierten Korrekturbuchungen beträgt 2,5 Mio. EUR.

Anlage 1d - Nettovermögensveränderungsrechnung
Rechnungsabschluss

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neubewertungsrücklagen	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12. 2019	33 909 956,93	0,00	21 915 037,48	0,00	0,00	55 824 994,41
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00				0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	2 456 782,04			0,00	0,00	2 456 782,04
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12. 2019	36 366 738,97	0,00	21 915 037,48	0,00	0,00	58 281 776,45
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente				0,00		0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				0,00		0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung					0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist				0,00	0,00	58 281 776,45
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)		-7 696 397,70				-7 696 397,70
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)		2 165 359,16	2 165 359,16			2 165 359,16
Nettovermögen zum 31.12. 2020	36 366 738,97	-7 696 397,70	24 080 396,64	306 358,30	0,00	53 057 096,21

Abb. 3: Nettovermögensveränderungsrechnung 2020

Die laut VRV 2015 vorgeschriebene Anlage der Nettovermögensänderungsrechnung ist ohne nähere Details zu den einzelnen Summen nur wenig aussagekräftig.

- **Der Stadtrechnungshof rät in diesem Zusammenhang zur Erstellung einer zusätzlichen Anlage zum Rechnungsabschluss, in der die durchgeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz transparent und im Detail dargestellt werden.**

In der telefonisch vorgebrachten Stellungnahme der GG 3 wurde zu dieser Empfehlung des Kontrollamtes keine Aussage getroffen.

7 LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ARA

Langfristige Verbindlichkeiten entstehen, wenn Schuldverhältnisse eingegangen werden, deren Dauer ein Jahr übersteigt. Typische Beispiele dafür sind Darlehensaufnahmen oder Ratenkäufe.

In der Vermögensrechnung der Stadt Villach werden, auf Basis abgeschlossener Förderverträge, passivseitig Langfristige Verbindlichkeiten für die gesamte Höhe der vereinbarten Zahlungen, bis zum Ende des Vertrages, erfasst. Auf der Aktivseite wurden dafür als Gegenposition, über die Korrektur der Eröffnungsbilanz, Rechnungsabgrenzungsposten geschaffen, die jährlich um den zu bezahlenden Betrag aufwandswirksam aufgelöst werden.

Diese Verbuchung von Langfristigen Verbindlichkeiten aufgrund geschlossener Förderverträge (und den entsprechenden Rechnungsabgrenzungen) ist nach Ansicht des StRH unüblich. Es konnten dazu österreichweit keine vergleichbaren Vorgehensweisen gefunden werden.

Die Recherche des StRH ergab keine eindeutigen Hinweise für die Zulässigkeit der in Villach angewandten Darstellungsmethode. Im Regelfall werden derartigen langfristige Verbindlichkeiten mit wiederkehrenden Zahlungen bei der Entstehung nicht in voller Höhe abgebildet und periodisch abgegrenzt, sondern jedes Jahr separat mit der Zahlung verbucht. Hinweise auf langfristige Verpflichtungen dieser Art werden privatrechtlich zumeist als Eventualverbindlichkeiten in Unterstrichpositionen der Bilanz berücksichtigt.

Grund	Aktiva	Passiva	Zulässigkeit bzw. Verpflichtung
Darlehen	Umlaufvermögen	Langfristige Finanzschulden	✓
Ratenkauf	Anlagevermögen	Langfristige Finanzschulden	✓
Vorauszahlung Miete	Aktive Rechnungsabgrenzung und Umlaufvermögen	Nettovermögen (Eigenkapital)	✓
Transferaufwand	Aktive Rechnungsabgrenzung	Langfristige Verbindlichkeiten	?

Abb. 4: Zusammenhänge Vermögensrechnung

Klar ist, dass für eine korrekte Abwicklung der Förderungszahlungen nur zwei mögliche Darstellungen in Frage kommen:

- Entweder zeigt die Vermögensrechnung die Langfristigen Verbindlichkeiten UND die Aktive Rechnungsabgrenzung (aktuell gewählte Vorgehensweise), oder
- es muss bei Wegfall der Aktiven Rechnungsabgrenzung, aufgrund haushaltsrechtlicher Unzulässigkeit, die Verbuchung der Langfristigen Verbindlichkeiten in der Bilanz korrigiert werden.

Im vorliegenden Fall der nachträglichen Erfassung der (vorwiegend) Aktiven Rechnungsabgrenzungen wurde die Annahme getroffen, dass im Jahr der Vertragserstellung bei zeitlich befristeten, langfristigen Förderverträgen der gesamte anfallende Transferaufwand und die entsprechenden langfristigen Verbindlichkeiten in voller Höhe (fiktiv) verbucht wurden. Somit müsste man den verbuchten Aufwand mittels Rechnungsabgrenzung den jeweiligen Perioden zuordnen.

Ob bei der gewählten Art der Darstellung tatsächlich alle Verträge, aus denen sich langfristige Verbindlichkeiten ergeben, berücksichtigt wurden, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Sollte, nach Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit, die von der Finanzverwaltung gewählte Vorgehensweise beibehalten werden, empfiehlt der StRH eine Prüfung aller langfristig abgeschlossenen Verträge, um etwaige zusätzliche Verbindlichkeiten zu identifizieren, zu erfassen und entsprechend in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Eine sachgerechte Wesentlichkeitsgrenze ist dabei zu berücksichtigen.

- **Die rechtliche Abklärung der Verbuchung von Langfristigen Verbindlichkeiten aufgrund geschlossener Vereinbarungen ist durchzuführen. Entsprechende Posten für die ARA sind dem Grunde und der Höhe nach zu bilden.**
- **Die GG 3 wird angehalten, alle getroffenen Vereinbarungen und Verträge auf langfristige Verbindlichkeiten und Forderungen zu prüfen und entsprechende buchhalterische Maßnahmen abzuleiten.**

Die GG 3 teilt dazu mit, dass sie die durchgeführten Buchungen zu den Langfristigen Verbindlichkeiten und die damit in Zusammenhang stehenden Rechnungsabgrenzungen korrigieren wird. Diese Sachverhalte werden in einer gesonderten Anlage zum Rechnungsabschluss dargestellt.

8 LANGFRISTIGE FORDERUNGEN UND PRA

Für die Darstellung der Langfristigen Forderungen und der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gelten ähnliche Voraussetzungen wie unter Punkt 7 angeführt. In diesen Fällen sind allerdings Zahlungseingänge für die Stadt zu erwarten.

- **Von der GG 3 ist zu klären, ob die Langfristigen Forderungen und die dazugehörige Passive Abgrenzung in der Vermögensrechnung dargestellt werden sollen.**
- **Wenn eine haushaltsrechtliche Verpflichtung dazu besteht, ist diese Darstellung obligat.**

Die GG 3 wird die durchgeführten Buchungen zu den Langfristigen Forderungen und die damit in Zusammenhang stehenden Rechnungsabgrenzungen rückbuchen und diese Sachverhalte in einer gesonderten Anlage zum Rechnungsabschluss darstellen.

9 PRÜFUNGSERGEBNISSE UND MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Kurzübersicht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und den daraus resultierenden Handlungsbedarf:

Prüfungsfeststellung	Maßnahmenempfehlung bzw. Zielsetzung	Wer	Wann
<p>Ungewöhnlich hohe ARAP in der Vermögensrechnung</p> <p>Die Darstellung der Aktiven Rechnungsabgrenzung und Langfristigen Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit den langfristig getroffenen Fördervereinbarungen ist auffällig.</p>	<p>Rechtliche Abklärung der gewählten Vorgehensweise</p> <p>Ob im Zusammenhang mit den Förderverträgen Langfristige Verbindlichkeiten und in weiterer Folge Aktive Rechnungsabgrenzungen in die Vermögensrechnung aufgenommen werden müssen/sollen ist (haushalts)rechtlich abzuklären.</p>	GG 3	03/23

Prüfungsfeststellung	Maßnahmenempfehlung bzw. Zielsetzung	Wer	Wann
<p>Vollständige Erfassung der vertraglichen Verpflichtungen nicht feststellbar</p> <p>Ob alle langfristig getroffenen Vereinbarungen mit Zahlungsverpflichtungen der Stadt in den Langfristigen Verbindlichkeiten dargestellt wurden, ist nicht feststellbar.</p> <p>Für langfristige Verträge, bei denen die Stadt Zahlungseingänge zu erwarten hat, gilt dasselbe.</p>	<p>Verträge auf bestehende langfristige Zahlungsverpflichtungen prüfen</p> <p>Sollte eine Darstellung in der Vermögensrechnung aufgrund der umfassenden und getreuen Abbildung der Vermögenslage notwendig sein, sind alle getroffenen Vereinbarungen auf langfristige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen zu prüfen.</p>	GG 3	08/23
<p>Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) ist nur bedingt aussagekräftig</p> <p>Die laut VRV 2015 verpflichtend im Rechnungsabschluss der Stadt aufzunehmende Anlage hat nur begrenzte Aussagekraft.</p>	<p>Zusätzliche Erläuterung zur Anlage 1d in den Rechnungsabschluss aufnehmen</p> <p>Um ein getreues Bild der Vermögenslage der Stadt zu gewährleisten, empfiehlt der StRH eine zusätzliche Anlage für den Rechnungsabschluss mit Details zu den durchgeführten Korrekturen der Eröffnungsbilanz zu erstellen.</p>	GG 3	03/23

Die Finanzverwaltung wird gebeten, die Darstellung der Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzungen vor Beginn der Prüfung zum Rechnungsabschluss 2022 durch den StRH zu klären.

Es ist keine weitere Follow-up-Prüfung zu den Rechnungsabgrenzungen vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen in diesem Bericht wird vom StRH in der obligaten Prüfung zu Rechnungsabschluss und Jahresrechnung 2022 im Zeitraum März bis April 2023 überprüft.

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>